

# Interessengemeinschaft Ostwehr Bremervörde

Manfred Mühler  
Drosselstieg 11  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761-5985  
Fax: 04761-922438  
e-mail: [m.muehler@mail.de](mailto:m.muehler@mail.de)

Dipl.-Ing. Manfred Mühler Drosselstieg 11, 27432 Bremervörde
---

An die Stadt Bremervörde  
Rathausmarkt 1  
27432 Bremervörde

gleichlautendes Schreiben an den

Landkreis Rotenburg /Wümme  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg/Wümme

Bremervörde, 30.07.2022

Betr.: B 71 / B 74 – Neubau der Ostebrücke Bremervörde  
Planaufstellungsbehörde: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Stade

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchte ich fristgerecht zum Planfeststellungsverfahren des Neubaus der  
Ostebrücke im Zuge der B 71/B 74 in Bremervörde, gem. der Bekanntmachung vom  
22.07.2022 bei der Stadt Bremervörde bzw. Landkreis Rotenburg folgenden Einwand  
erheben:

**Die Unterlagen des Variantenvergleiches sind zu ergänzen bzw. zu ändern.**

In den vorliegenden Unterlagen, Erläuterungsbericht S. 49, wird u.a. folgendes beschrieben:  
5.8 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

5.8.1 Bestand:

ff: Weiterer südlich befindet sich die Wehr- und Schleusenanlage sowie das  
Schleusenwärterhäuschen „Ostwehr“, welche seit 2018 unter Denkmalschutz stehen. Die  
Einschätzung als Baudenkmal ergibt sich aufgrund der geschichtlichen Bedeutung des  
Ensembles.

Im **Variatenvergleich**, Aufgestellt von der pgg Bremen:

Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71/B74 in Bremervörde

Unterlage 21.2 Variantenvergleich „Umweltverträglichkeit“ Seite 26 bzw. Seite 29 heißt es:

S. 26: ff: Wiederherstellung/Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit (z.B. durch Umgestaltung bestehender Stauanlagen, Wehre, Sohlabstürze usw.)

S.29: ff: Es ist **vorgesehen**, das südlich gelegene Ostwehr zurückzubauen und stattdessen eine Sohlgleite zu installieren. (Maßnahme i.S. der WRRL), um eine Durchgängigkeit der Oste zu gewährleisten. Das Vorhaben befindet sich derzeit in Vorplanung.

Dieser Aussage im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ostebrücke kann so nicht zugestimmt werden und deshalb erhebe ich hiergegen Einspruch.

Begründung:

1. Die Aussage steht im Widerspruch zum Erläuterungsbericht.

2. Mit Bescheid vom 4.10.2018 durch das Niedersächsische Amt für Denkmalpflege wurde die Wehr- und Schleusenanlage sowie das Schleusenwärterhaus „Ostwehr“ als Baudenkmal in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen. AZ.: B 1 57723-364/8. 357008Gr0015. Ein Rückbau der bestehenden Anlage, um damit die ökologische Durchgängigkeit zu erreichen, muss aufgrund dieser Eintragung in das Verzeichnis zunächst erst gegenüber anderen Varianten noch geprüft werden und ist mit dieser Aussage somit als Bestandteil der Planung nicht haltbar. Die Aussage, dass es vorgesehen ist, das Wehr zurück zu bauen, nimmt ein Ergebnis einer Planung vorweg, die bisher noch gar nicht abschließend stattgefunden hat. Damit werden Ergebnisse formuliert und festgelegt, die noch nicht entschieden sind.

Ein Rückbau des Wehres hätte im Übrigen einen starken Einfluss auf das FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ und die geschützten Auewälder im Oberlauf oberhalb des Wehres, (Unterlage 19.3 - FFH-Verträglichkeitsstudie, 4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches S. 34 ff.) und auf Hochwasserereignisse, die bisher noch nicht abschließend untersucht worden sind.

Ich bitte im Namen der Interessengemeinschaft Ostwehr Bremervörde um entsprechende Planänderung.

---

Mit freundlichem Gruß

gez. Manfred Mühler

Manfred Mühler